Blatt 4 (23)

Scharnhorststraße

Vorgarten

Hofbebauung freizuhalten

von einer weiteren

Yorckstraße

Union - Schule

Fläche für öffentliche Nutzung

von einer weiteren

Hofbebauung freizuhalten

(Schulgrundstück)

Landwehr - Schule

Fichtestraße

Kinderspielplatz

Fläche für öffentliche Nutzung (Schulgrundstück)

Flur 89

Flur 88

öffentliche Grünfläche

Landwehrstraße entfällt

Sunderweg

Flur 83

Der Rat der Stadt hat am 17.3.1975 die mit der Ziffer (2) bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 18.3.1975

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. (2) sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „DORTMUNDER BEKANNTMACHUNGEN" Amtliches Organ der Stadt - Nr. 16 vom 18.4.1975 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 21.4.1975

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Städt. Vermessungsdirektor

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Dortmund Jahr 1962
Planzeichen 22 Gr. II Nr. 166

Änderungsvermerk siehe Blatt 8

Vermerke des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk siehe Blatt 8

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 19 aufgestellt worden.
Dortmund, den 19

Unterschriften siehe Blatt 2 u. 8

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 19 bis 19 öffengelegen.
Dortmund, den
Der Oberstadtdirektor
i.V.

Unterschriften siehe Blatt 2 u. 8

Stadtrat

Angefertigt:
Dortmund, den 19

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterangaben, der Örtlichkeit, sowie der bereits festgestellten städtebaulichen Planung wird bescheinigt:

Unterschriften siehe Blatt 1 u. 8

Entworfen und aufgestellt:
Dortmund, den 19

Baudezernent — Planungsamt

Unterschriften siehe Blatt 1 u. 8

Stadtrat — städt. Oberbaurat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) ist durch Verfügung vom 19 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Essen, den 19
Der Minister für Wiederaufbau, Außenstelle Essen

Unterschriften siehe Blatt 8

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 19 förmlich festgestellt worden.
Dortmund, den 19

Unterschriften siehe Blatt 8

Oberbürgermeister — Ratsmitglied